

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und der Handwerksordnung

Demokratische Beteiligung in den Kammern im digitalen Zeitalter stärken

25.03.2022

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt es, Gremien der Handwerksorganisationen über die Pandemie hinaus digitale Sitzungen zu ermöglichen. Dies kann jedoch nur ein zusätzliches Angebot sein, um in Ausnahmesituationen ein Mindestmaß an Beteiligung zu ermöglichen. Die demokratische Debatte, die durch die Repräsentierung der vielfältigen Interessen in der Vollversammlung der Handwerkskammer ermöglicht wird, ist ein hohes Gut. Die demokratische Beteiligung des Ehrenamts ist daher unter allen Umständen sicherzustellen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Mit den in § 124c Absätze 2 bis 5 Handwerksordnung formulierten Regelungen wurde für die Zeit der durch die Corona-Pandemie erforderlichen Kontaktbeschränkungen eine pragmatische Lösung gefunden, die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Organe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu stärken und soweit es möglich war, zu erhalten. Dies entspricht der wichtigen Rolle, die dem Ehrenamt der Selbstverwaltung des Handwerks als demokratischer Kontrollinstanz zukommt. Gerade in Krisenzeiten hat sich die Selbstverwaltung im Handwerk als Erfolgsmodell erwiesen, da in ihr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie Betriebsinhaberinnen und Inhaber im gemeinsamen Austausch über ihre unterschiedlichen Perspektiven in dem Rahmen, den die Handwerksordnung bietet, passgenaue Maßnahmen für ihren Kammerbezirk erarbeiten können. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt es daher, die neuen technischen Möglichkeiten auch dauerhaft zu nutzen, um in künftigen Ausnahmesituationen eine demokratische Beteiligung zu ermöglichen.

Silvia Grigun

silvia.grigun@dgb.de

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.handwerk.dgb.de

Die in der Pandemie gesammelten Erfahrungen zeigen, dass die Umsetzung der Regelungen nicht in allen Kammern in gleicher Qualität erfolgt ist. Vielmehr wurde in Kammern, in denen es bereits eine Offenheit für Digitalisierungsprozesse gibt, vieles unternommen, um die digitale Beteiligung des Ehrenamts zu ermöglichen. Hier wurde investiert, um die Ehrenamtlichen digital entsprechend auszustatten und es wurden nicht nur die für digitale Sitzungen notwendigen Voraussetzungen geschaffen, sondern auch entsprechende Schulungsangebote. Gleichzeitig gab es Kammern, die hier wenig aktiv waren. In diesen Kammern war das Ehrenamt in den letzten beiden Jahren kaum beteiligt an der Gestaltung der Kammerarbeit. Es wurde mit Beschlussfassung im Umlaufverfahren den rechtlichen Mindestanforderungen entsprochen, eine demokratische Debatte jedoch nicht ermöglicht. In diesen Kammern machten die Ehrenamtlichen die Erfahrung, dass sie praktisch aus der Kammerarbeit ausgeschlossen waren.

Aus dieser Erfahrung plädiert der DGB dafür, die Sitzungen der Organe der Handwerkskammer als Präsenzsitzungen stattfinden zu lassen und digitale Sitzungen nur in klar geregelten Ausnahmefällen zu ermöglichen. Keinesfalls darf es weiterhin zur alleinigen Disposition des Vorstands beziehungsweise des Präsidenten stehen, ob eine Sitzung in digitaler Form stattfindet. Vielmehr benötigt es verbindliche Regelungen, die eine Abstimmung der Vollversammlung vorsehen, in welchen Fällen digitale Sitzungen ermöglicht werden dürfen.



Regelungen zur Beschlussfähigkeit müssen für digitale Sitzungen so ausgestaltet sein, dass eine hohe digitale Beteiligung des Ehrenamts, entsprechend der Sitzverteilung in der Vollversammlung sichergestellt wird. Darüber hinaus müssen Regelungen, wie sie aktuell in einigen Satzungen gelten, ausgeschlossen werden, nach welchen der Präsident, die Präsidentin, wenn die Sitzung nicht beschlussfähig ist, umgehend eine neue Sitzung einberufen darf, bei der die Regelungen zur Beschlussfähigkeit außer Kraft gesetzt werden.

Ausgeschlossen werden müssen in diesem Fall reine Umlaufbeschlüsse. Durch die neuen technischen Möglichkeiten ist es ohne großen Aufwand möglich, auch bei Umlaufbeschlüssen eine vorgeschaltete digitale Sitzung zu organisieren. Die digitale Beteiligung des Ehrenamts muss sichergestellt werden.